

ANMELDUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2021/2022

Schüler / Schülerin (vollständig ausfüllen!)	
..... Familiename, Vorname	
..... Geburtsdatum Unterrichtsfach
..... Unterrichtsort Lehrkraft
..... Neuanmeldung () Wiederanmeldung ()
..... Mitgliedsgemeinde: Ja () Nein ()
..... Geschwisterkinder: Ja () Nein ()

Erziehungsberechtigter (vollständig ausfüllen!)	
..... Familiename, Vorname	
..... Straße	
..... PLZ, Wohnort	
..... Telefon (Festnetz)	
..... Telefon (Mobil)	
..... E-Mail	
..... Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter	

Platz für Ihre Nachricht	
.....	

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Gläubiger Identifikationsnummer: DE23ZZZ00 000195883

Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt
Franz-Dörrzapf-Straße 10, 91320 Ebermannstadt

Erteilung eines SEPA - Basislastschriftmandats für laufend wiederkehrende Forderungen

Ich ermächtige die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (vollständig ausfüllen!)	
..... Familiename, Vorname	
..... Straße	
..... PLZ, Wohnort	
..... Kreditinstitut	
..... IBAN	
..... Datum, Unterschrift Kontoinhaber	
..... Wiederanmeldung: Kontoverbindung geändert? Ja () Nein ()	

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die Musikschule Ebermannstadt über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

WICHTIG: Ich weiß, dass diese Anmeldung für ein Schuljahr verbindlich und ein Austritt während des Schuljahres nicht möglich ist. Die gültige Gebühren- und Schulordnung erkenne ich an.



Musikschule Ebermannstadt

ANMELDUNG 2021 / 2022



TRÄGER

Schulverband Ebermannstadt

Mitgliedsgemeinden:

Ebermannstadt • Heiligenstadt • Pretzfeld
Unterleinleiter • Waischenfeld • Wiesental

Leitung:

Herr Wojciech Grabietz, Telefon: 09194 / 506-43

NEU ab 01.09.2021: Telefon: 09194 / 97994-81

Sprechzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag
09:30 - 10:30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Musikschule Ebermannstadt (Rathaus)

Franz-Dörrzapf-Straße 10, 91320 Ebermannstadt

Telefon: 09194 / 506-27 • Fax: 09194 / 50650

Sprechzeiten: Montag, Dienstag und Mittwoch
8:30 - 11:30 Uhr; Donnerstag 12:30 - 15:30 Uhr

NEU ab 01.09.21: Grund- und Mittelschule Ebermannstadt

Schulstr. 10, 91320 Ebermannstadt Telefon: 09194 / 97994-80

E-mail: musikschule@ebermannstadt.de www.ebermannstadt.de

Unterrichtsschuljahr:

Das Schuljahr umfasst die Zeit vom 01. September bis 31. August. Feriendauer und unterrichtsfreie Tage entsprechen den geltenden Bestimmungen für die allgemein bildenden Schulen in Bayern.

Der Unterricht beginnt in der 2. Schulwoche nach den Sommerferien.

Musikalische Grundfächer

Orff • Kinderchor • Musikalische Früherziehung (*) (von 1-6 Jahre)

(*) Anmerkung: Nach der Anmeldung für die **musikalische Früherziehung** werden die Kinder in altersgerechte Gruppen eingeteilt. Kinder im Alter von 1-3 Jahren können nur mit Erwachsenenbegleitung teilnehmen!

Instrumental- und Vokalunterricht

Blockflöte • Querflöte • Klarinette • Saxophon • Trompete • Tenorhorn
Waldhorn • Euphonium • Posaune • Tuba • Akkordeon • Klavier
Orgel • Keyboard • Gitarre • E-Gitarre • Zither • Sologesang
Popgesang • Schlagzeug • Percussion • Violine • Viola • Violoncello
Kontrabass

Musical

Kids S ab 6 Jahren • Kids M ab 8 Jahren • Kids L ab 10 Jahren

Ensembles

Blockflötenensemble • Querflötenensemble
Bläserensemble • Blasorchester • Akkordeonensemble
Gitarrenensemble • Kammermusik • Schulband

GEBÜHREN: GÜLTIG FÜR DAS SCHULJAHR 2021-2022

Unterrichtseinheiten	Mitgliedsgemeinden		Auswärtige Gemeinden	
	Monatsgebühren	Jahresgebühren	Monatsgebühren	Jahresgebühren
Musikalische Grundfächer				
Musikalische Früherziehung, Orff				
45 Minuten	20,00	240,00	24,00	288,00
Kinderchor (mindestens 12 Kinder)				
45 Minuten	12,00	144,00	14,00	168,00
60 Minuten	18,00	216,00	21,00	252,00
Einzelunterricht				
30 Minuten	62,00	744,00	* Kein Einzelunterricht möglich (siehe Hinweis)	
45 Minuten	96,00	1152,00		
Gruppenunterricht (Instrumental- und Vokalbereich)				
Gruppenstärke 2 Schüler				
30 Minuten	38,00	456,00	46,00	552,00
45 Minuten	55,00	660,00	67,00	804,00
Gruppenstärke 3 Schüler				
45 Minuten	40,00	480,00	48,00	576,00
60 Minuten	54,00	648,00	65,00	780,00
Gruppenstärke 4 Schüler				
45 Minuten	33,00	396,00	40,00	480,00
60 Minuten	46,00	552,00	55,00	660,00
Gruppenstärke 5 Schüler				
45 Minuten	29,00	348,00	35,00	420,00
60 Minuten	37,00	444,00	45,00	540,00
Musical				
60 Minuten	26,00	312,00	31,00	372,00
90 Minuten	38,00	456,00	45,00	540,00
Ensemble (Bei gleichzeitiger Belegung eines Instrumental-, Vokalfaches kostenlos)				
45 Minuten	15,00	180,00	15,00	180,00
60 Minuten	20,00	240,00	20,00	240,00
90 Minuten	30,00	360,00	30,00	360,00
Verwaltungsgebühr				
Für Schüler / Erwachsene einmalig für das Schuljahr				7,00

AUSZUG AUS DER GEBÜHRENRORDNUNG

DER MUSIKSCHULE EBERMANNSTADT

Die Gebührensätze gelten für Kinder und SchülerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie für volljährige SchülerInnen bis zum Abschluss einer allgemein bildenden Schule, einschließlich einer direkt im Anschluss daran besuchten Fachoberschule, Fachhochschule bzw. Universität (Nachweis vorlegen).

Alle anderen SchülerInnen schließen mit der Anmeldung eine Sondervereinbarung über einen kostendeckenden Gebührensatz ab.

Die Abrechnung der Unterrichtsgebühren einschließlich Verwaltungsgebühr für die 12 Unterrichtsmonate erfolgt ab November und wird in monatlichen Raten bis zum Schuljahresende vom Konto abgebucht.

Eine Teilnahme am Lastschriftverfahren ist erforderlich. Bei Nichtbezahlung erfolgt Unterrichtsausschluss.

Anmeldung und Abgabetermine

31.07.2021 Abgabefrist Weitermeldung (Wiederanmeldung)

30.09.2021 Abgabefrist für Neuanmeldungen

Schnupperstunden bzw. Probeunterrichte können nach Absprache mit dem jeweiligen Lehrer bis Ende des Schuljahres vereinbart werden.

Geschwisterermäßigung erhalten nur SchülerInnen aus den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Ebermannstadt:

Bei Teilnahme von Geschwistern am Unterricht der Musikschule erhält das zweite Kind eine Gebührenermäßigung von 25%, das dritte und jedes weitere Kind eine Gebührenermäßigung von 30 % auf den Instrumental-, Vokalunterricht gewährt.

Nur das älteste Kind zahlt 100%

* **Hinweis:** Für SchülerInnen, die nicht aus den Mitgliedsgemeinden kommen, müssen für den Einzelunterricht kostendeckende Unterrichtsgebühren erhoben werden. Informationen dazu erhalten Sie an der Musikschule bei Herrn Grabietz und Frau Urban. SchülerInnen aus diesen Gemeinden kann auch bei Gruppenunterricht deshalb keine Geschwisterermäßigung gewährt werden.

Hinweis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Eine Nutzung oder Weitergabe erfolgt zu diesem Zweck nur innerhalb der Schulverbandsverwaltung als Träger der Musikschule Ebermannstadt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Schul- und Gebührenordnung der Musikschule Ebermannstadt.

Datenschutzinformationen finden Sie auf der Homepage der Musikschule Ebermannstadt: www.ebermannstadt.de.